

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	28.11.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	09.12.2019	Vorberatung
Kreistag	12.12.2019	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Gebührensatzung der RSAG AöR
---------------------	-------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag weist die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR an, der Satzung der RSAG AöR über die Heranziehung zu Gebühren für die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Gebührensatzung) in der ab dem 1. Januar 2020 gültigen Fassung zuzustimmen.

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsrat hat in seiner 32. Sitzung am 15. November 2019 den Entwurf der Gebührensatzung der RSAG AöR für den Rhein-Sieg-Kreis 2020 zur Vorlage im Umweltausschuss, Kreisausschuss und Kreistag beschlossen.

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR angewiesen hat, der Gebührensatzung der RSAG AöR für den Rhein-Sieg-Kreis 2020 zuzustimmen, sind in der Sondersitzung des Verwaltungsrates am 12. Dezember 2019 die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Dazu wird die Sitzung des Kreistages kurz unterbrochen.

Erläuterungen:

Im Folgenden werden die wichtigsten **inhaltlichen** Änderungen der Gebührensatzung dargestellt.

- In § 5 Absatz 2 wird die Pflegebedürftigkeit von Personen als möglicher Gegenstand einer Sonderregelung aufgeführt.
- In § 6 Absatz 2 Ziffer 3 wird der 660-Liter-Container für Papierabfälle neu aufgeführt. In § 6 Absatz 8 Satz 2 wird nun eine separate Gebühr für die aufwändigere Zusatzabfuhr von Unterflurcontainern erhoben.

- Die Fälligkeit der in § 6 Absätze 3, 4, 7 und 8 aufgeführten Gebühren für Sonderleistungen wird in § 7 Absatz 3 Satz 2 konkret geregelt.

Darüber hinaus werden Anpassungen bei der **Gebührenhöhe** in der Satzung vorgenommen. Dabei werden die Gebühren im Jahr 2020 geringfügig und unterschiedlich je nach Abfallbehälter erhöht. In Anhang 1 sind die Auswirkungen beispielhaft für einen „Musterhaushalt“ in verschiedenen Varianten dargestellt. Insgesamt wird die Anpassung der Abfallgebühren einen Betrag von 3-4 Euro im Jahr (ein Plus von 1,5 – 1,8 %) umfassen. Die größte prozentuale Steigerung erfolgt beim Arbeitspreis für die Papiertonne, die durch die sinkenden Erlöse beim Verkauf des Altpapiers begründet ist. Die Entwicklung der Erlöse beim Altpapier schwankt stark und kann nur schwer über längere Zeiträume vorhergesagt werden.

Die Änderungen im Text der Satzung sind in der beiliegenden Synopse aufgeführt (Anhang 2). Der Entwurf der Abfallgebührensatzung ist darüber hinaus in der neuen Lesefassung digital als Anhang 3 dieser Vorlage beigefügt und kann über das Kreistagsinformationssystem eingesehen werden.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2019 und des Kreisausschusses am 09.12.2019 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Haushaltsmittel des Rhein-Sieg-Kreises werden hiervon nicht berührt.

Anhang:

1. Beispielhafte Gebühren für Musterhaushalte 2020 und Folgejahre
2. Synopse Gebührensatzung RSAG AöR
3. Entwurf der Gebührensatzung RSAG AöR (digital)